

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Haushaltsplan 2018

SEB

Stadtentwässerung Biberach



INHALTSÜBERSICHT

Haushaltssatzung	3	
Vorbericht		
1. Allgemeines	5	
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016	6	
3. Verlauf des Haushaltsjahres 2017	6	
4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	7	
5. Ergebnishaushalt 2018	10	
6. Finanzhaushalt 2018	11	
7. Abwassergebühren	12	
8. Entwicklung der Bilanz	13	
9. Entwicklung der Verschuldung	14	
10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	15	
11. Schlussbetrachtung	16	
Gesamthaushalt		
Gesamtergebnishaushalt	20	
Gesamtfinanzhaushalt	21	
Querschnitt Ergebnishaushalt	22	
Querschnitt Finanzhaushalt	23	
Teilhaushalt		
Produktbeschreibung	26	
Teilergebnishaushalt	27	
Teilfinanzhaushalt	29	
Übersicht der Investitionen	30	
Finanzplanung		
Finanzplan Ergebnishaushalt	32	
Finanzplan Finanzhaushalt	33	
Investitionsprogramm	34	
Anlage 1	Stellenplan	37
Anlage 2	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	39
Anlage 3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	39
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	41
Anlage 5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	41
Anlage 6	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	43
Anlage 7	Bilanz zum 31.12.2016	45

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 16.04.2013 hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.221.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-6.221.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.960.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.885.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.075.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.307.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.807.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.732.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.850.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.118.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.732.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.850.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.980.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Biberach an der Riß,

Zeidler
Oberbürgermeister

V O R B E R I C H T

zum Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

für das Haushaltsjahr 2018

1. Allgemeine Hinweise

Der Gemeinderat hat am 26.01.2004 beschlossen, die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 01.01.2005 als Eigenbetrieb nach dem kommunalen Eigenbetriebsgesetz zu führen (Drucksache Nr. 197/2003). Für den Eigenbetrieb wurde die Bezeichnung Stadtentwässerung Biberach (SEB) gewählt.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird als Sondervermögen der Stadt Biberach mit organisatorischer Selbständigkeit und eigenem Haushalt geführt. Dies ermöglicht größere Transparenz und eine wirtschaftliche Unternehmensführung bei gleichzeitiger Gewährleistung einer weitgehenden Kontrolle durch die Stadt und ihrer Organe. Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung mit Geschäftsordnung und Zuständigkeitsverzeichnis wurde am 20.12.2004 vom Gemeinderat erlassen. Zweck des Eigenbetriebes ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehört der Bau und Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.

Für die kaufmännischen Aufgaben ist das Kämmereiamt und für den technischen Bereich das Tiefbauamt zuständig. Die Gesamtverantwortung hat der Betriebsleiter.

Die Buchführung des Eigenbetriebes wurde zum 01.01.2011 auf das neue Haushaltsrecht, die Kommunale Doppik, umgestellt.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Die Jahresrechnung 2016 wurde am 17.05.2017 wie folgt abgeschlossen:

Ergebnisrechnung 2016			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Summe der Gesamterträge	6.060.000,00 €	6.600.475,60 €	540.475,60 €
Summe der Gesamtaufwendungen	-6.060.000,00 €	-6.600.475,60 €	-540.475,60 €
<i>davon Zuführung Überschussrückstellung</i>	0,00 €	-895.323,15 €	-895.323,15 €
Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung 2016			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Investitionen	-3.929.000,00 €	-2.781.908,74 €	1.147.091,26 €
Aufnahme von Krediten	3.180.000,00 €	0,00 €	-3.180.000,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0,00 €	-529.408,13 €	-529.408,13 €

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte im Jahr 2016 erneut ein gutes Ergebnis vorlegen. Auf der Ertragsseite wurden mehr Abwassergebühren und Auflösungen von Rückstellungen erzielt. Gleichzeitig sind weniger Unterhaltungs- und Zinsaufwendungen sowie geringere Umlagen an den Abwasserzweckverband angefallen.

Als Folge der positiven Entwicklungen konnten 895.323,15 € den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt werden. Damit sind nun insgesamt rund 2,9 Mio. € an Überschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden können. Die moderate Kostenentwicklung und die hohen Überschussrückstellungen waren Grundlage für die Senkung der Abwassergebühren zum 01.01.2017.

Es wurden 2016 beim Eigenbetrieb rund 1,5 Mio. € Investitionen getätigt, vor allem in die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Darüber hinaus wurden für die Erweiterung der Kläranlage Warthausen knapp 1,3 Mio. € an Vermögensumlagen an den AZV Riß gezahlt.

Aufgrund guter Kassenliquidität und hohen Beitragseinnahmen war im Jahr 2016 keine Darlehensaufnahme erforderlich. Die Verschuldung hat sich damit um ca. 1,1 Mio. € auf 30,3 Mio. € reduziert.

Die Finanzrechnung 2016 schloss mit einem Finanzierungsmittelbestand von 986.412,17 €, der in das Jahr 2017 übertragen wurde. Er entspricht dem Giro- und Geldmarktkontenbestand zum 31.12.2016.

3. Verlauf des Haushaltsjahres 2017

Im Ergebnishaushalt 2017 sind Erträge und Aufwendungen von jeweils 6.235.000,00 € veranschlagt. Voraussichtlich werden die Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren etwas höher ausfallen als geplant. Die Unterhaltungs- und Zinsaufwendungen bewegen sich dagegen unter den Planansätzen.

Es ist somit im Ergebnishaushalt 2017 mit einem Überschuss von rund 400.000,00 € zu rechnen. Der Jahresüberschuss wird den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt, welche zum Jahresende 2017 voraussichtlich rund 3,3 Mio. € betragen werden.

Für die Investitionen des Eigenbetriebs und des Abwasserzweckverband Riß werden 2017 voraussichtlich rund 4,0 Mio. € benötigt.

Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Beitragseinnahmen reichen nicht aus, um die Investitionen zu finanzieren. Es wurde daher im September 2017 ein Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach in Höhe von 2,0 Mio. € aufgenommen. Der Schuldenstand wird sich zum Jahresende voraussichtlich auf rund 31,1 Mio. € erhöhen.

Auf die Erläuterungen im Zwischenbericht, Drucksache Nr. 2017/179, wird verwiesen.

4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2021 stehen nach derzeitigem Stand die nachfolgend dargestellten Projekte an.

4.1 Bau- und Gewerbegebiete

Baugebiet Breite III

Das geplante Wohngebiet Breite III in Rindenmoos soll in den Jahren 2017 bis 2018 planerisch entwickelt werden. Die tiefbautechnische Erschließung im Trennsystem soll 2019 erfolgen. Das 8,6 ha große Baugebiet wird in 3 Bauabschnitte aufgeteilt. Es ist geplant, ein zentrales Retentionsbecken und ein Muldensystem für das Niederschlagswasser zu bauen. Der Notüberlauf vom Retentionsbecken soll am Schlierenbach angeschlossen werden. Das Schmutzwasser wird zum Ableitungssammler Rindenmoos-Biberach geführt.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro ES-tiefbauplanung aus Mittelbiberach beauftragt. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis und das Bebauungsplanverfahren sollen bis Mitte 2018 vorliegen, damit die Ausführungsplanung und Ausschreibung noch 2018 erfolgen kann.

Baugebiet Hauderboschen

Mit der inneren Erschließung des neuen Wohnbaugebietes wurde im Juni 2017 begonnen. Das Baugebiet mit einer Größe von 9,7 ha wird im Trennsystem erschlossen. Das Schmutzwasser wird zum Ableitungssammler entlang der Nordwestumfahrung (NWU) in Richtung des AZV-Sammler im Rißtal geführt. Das Niederschlagswasser wird dem vorhandenen Versickerungsbecken an der NWU zugeleitet. Da vor der Kläranlage in Warthausen keine weitere Entlastung mehr vorhanden ist, wird der Schmutzwasserabfluss mit einer Messung überwacht.

Jede Einleitung von Regenwasser und sonstigem Fremdwasser in den Schmutzwasserkanal ist nicht zulässig. Die gesamten Erschließungsarbeiten sollen im Juni 2018 fertig gestellt sein. Eine Teilfertigstellung ist für Ende 2017 vorgesehen.



Gewerbegebiet Mittelbiberacher Steige

Das Bebauungsplanverfahren zum geplanten Gewerbegebiet wird voraussichtlich Mitte 2018 abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die tiefbautechnische Erschließung im Herbst 2018 beginnen könnte. Das Gewerbegebiet mit dem geplanten Wertstoffhof soll im Trennsystem entwässert werden. Nach derzeitiger Planung wird das unverschmutzte Niederschlagswasser in den vorhandenen Regenwasserkanal zum Rotbach (Gemarkung Mittelbiberach) abgeleitet. Das verschmutzte Niederschlagswasser muss mit einer Schmutzfangzelle vorbehandelt werden. Das anfallende Schmutzwasser wird dem Abwassersammler Mittelbiberach-Biberach zugeleitet. Eine Versickerung ist nicht vorgesehen. Die Abwasserbeseitigung für das Plangebiet wurde mit Vertrag vom 12.11.1998 zwischen der Gemeinde Mittelbiberach und der Stadt Biberach geregelt.

Gewerbegebiet Flugplatz II

Ab 2019 ist eine Erweiterung des Gewerbegebietes Flugplatz nördlich der Nordwestumfahrung vorgesehen. Zunächst ist geplant, den Neuweihergraben an den nördlichen Rand des neuen Gewerbegebietes zu verlegen, damit das Plangebiet genutzt werden kann. Bis Mitte 2018 soll die wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden und das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen sein. Für die Entwässerung des Gewerbegebietes ist ein klassisches Trennsystem vorgesehen.

Aufgrund der wenig wasserdurchlässigen Böden und des geringen Grundwasserabstandes eignet sich das Baufeld nicht für eine Versickerung von Niederschlagswasser. Das Regenwasser wird deshalb über das vorhandene Regenklärbecken (RKB) am Flugplatz abgeleitet. Das Schmutzwasser aus dem gesamten Gewerbegebiet wird dem bestehenden Schmutzwasserpumpwerk zugeführt.

4.2 Kostenbeteiligung Abwasserzweckverband Riß

Erweiterung der Kläranlage beim AZV Riß

Die Kläranlage Warthausen wird im Zeitraum 2013 bis 2018 hydraulisch von 550 l/s auf 900 l/s erweitert. Parallel dazu wird die Biologie von 78.000 auf 99.000 Einwohnerwerte ausgebaut. Der 1. Bauabschnitt mit dem Neubau von zwei 50-Meter-Nachklärbecken ist inzwischen in Betrieb gegangen. Der 2. Bauabschnitt, also die Aufstockung der Biologie mittels einer Betoninenschale und der Neubau eines Maschinengebäudes, ist derzeit in der Umsetzungsphase.

Im Laufe des Projekts musste der Gesamtkostenrahmen von 12,50 Mio. € auf 13,75 Mio. € erhöht werden (Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.01.2015). Die Mehrkosten ergeben sich aus Massenverschiebungen im 1. Bauabschnitt und umfangreichen Provisorien im 2. Bauabschnitt. Ebenfalls kam es zu Verzögerungen in den Bauabläufen, was weitere Kostenrisiken zur Folge hat. Ob der neue Kostenrahmen eingehalten werden kann, ist derzeit unsicher. Dies kann jedoch erst gegen Ende der Maßnahme endgültig beurteilt werden.

Die Kostenanteile der Stadt Biberach betragen entsprechend dem aktuellen Schlüssel vorläufig rund 8,0 Mio. €. Da der Eigenbetrieb über keine weiteren Finanzmittel verfügt, werden die Investitionen zum großen Teil über Darlehen finanziert.

Im Herbst 2017 wurde ein Teil der Ortsnetze mittels Signalnebelortung auf Fehlanschlüsse untersucht. Die Ergebnisse werden zusammen mit der aktualisierten Schmutzfrachtsimulation in die neuen Verteilungsschlüssel einfließen.



Das aufgestockte nördliche Belebungsbecken im Frühjahr 2017

5. Ergebnishaushalt

Gemäß § 6 Nr. 2 GemHVO ist die Entwicklung und die aktuelle Lage des Eigenbetriebs anhand der wichtigsten Aufwendungen und Erträge darzustellen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	864.000	901.000	766.000	682.000	693.000
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.970.000	4.959.000	5.140.000	5.200.000	5.250.000
06	Sonstige privatrechtliche Leistungs-entgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	400.000	360.000	490.000	575.000	560.000
11	Ordentliche Erträge	6.235.000	6.221.000	6.397.000	6.458.000	6.504.000
12	Personalaufwendungen	-325.000	-330.000	-338.000	-347.000	-356.000
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-670.000	-500.000	-640.000	-640.000	-640.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-700	-700	-700	-700
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-442.000	-535.000	-505.000	-509.000	-513.000
15	Planmäßige Abschreibungen	-2.480.000	-2.336.000	-2.385.000	-2.420.000	-2.450.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-961.000	-929.000	-925.000	-910.000	-895.000
17	Transferaufwendungen	-945.000	-1.155.000	-1.160.000	-1.170.000	-1.180.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-411.300	-435.300	-443.300	-461.300	-469.300
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.235.000	-6.221.000	-6.397.000	-6.458.000	-6.504.000
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
23	Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Trotz gewisser Schwankungen bleiben die Gesamtaufwendungen in den nächsten Jahren relativ konstant. Die in den sonstigen ordentlichen Erträgen enthaltene Auflösung der Gebührenüberschussrückstellungen führt zu ausgeglichenen Gesamtergebnissen im Finanzplanungszeitraum.

Der Ergebnisplanung sind leicht steigende Abwassermengen und unveränderte Gebührensätze unterstellt.

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen des städtischen Baubetriebsamtes, die Untersuchungskosten und der Energieaufwand enthalten.

Die Betriebskostenumlage an den AZV Riß wird bei den Transferaufwendungen dargestellt.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören unter anderem die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Biberach und die Entschädigung für den Einzug der Abwassergebühren an die e.wa riss GmbH & Co. KG.

6. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt entspricht weitgehend der Kapitalflussrechnung im Handelsrecht. Neben der Liquidität wird auch die Investitionstätigkeit abgebildet. Schwerpunktmäßig wurde auf die geplanten Investitionen bereits unter Ziffer 4 eingegangen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.971.000	4.960.000	5.141.000	5.201.000	5.215.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.755.000	-3.885.000	-4.012.000	-4.038.000	-4.054.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.216.000	1.075.000	1.129.000	1.163.000	1.197.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
25	Baumaßnahmen	-2.095.000	-2.015.000	-2.855.000	-2.275.000	-2.175.000
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-1.750.000	-2.290.000	-1.180.000	-115.000	-120.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.847.000	-4.307.000	-4.037.000	-2.392.000	-2.297.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.347.000	-3.807.000	-3.537.000	-1.892.000	-1.797.000
32	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.131.000	-2.372.000	-2.408.000	-729.000	-600.000
33	Aufnahme von Krediten	3.300.000	3.850.000	3.350.000	1.920.000	1.850.000
34	Tilgung von Krediten	-1.169.000	-1.118.000	-1.132.000	-1.191.000	-1.250.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.131.000	2.732.000	2.408.000	729.000	600.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts resultiert aus der Differenz der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, das sind insbesondere die Abschreibungen sowie die Auflösungen von Rückstellungen, Beiträgen und Zuschüssen. Mit dem Überschuss können die Investitionen und die Schuldentilgung kassenmäßig finanziert werden. Nachdem dieser Betrag nicht ausreicht und andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind, müssen Darlehen zum Ausgleich des Finanzhaushalts aufgenommen werden.

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist gewährleistet, da die Kredite je nach Kassenlage abgerufen werden. Kurzfristige Defizite werden im Rahmen des Cash-Managements über Kassenkredite bei der Stadt Biberach ausgeglichen. Die Stadt berechnet dafür angemessene Kassenkreditzinsen (§ 13 EigBVO).

7. Abwassergebühren

Seit dem Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 ist die Abwassergebühr zwingend in einen Niederschlags- und Schmutzwasseranteil aufzuteilen (Drucksache Nr. 158/2010).

Im Herbst 2016 wurden die Abwassergebühren für den Zeitraum 2017 bis 2019 durch ein externes Beratungsbüro neu kalkuliert. Die Abwassergebühren wurden leicht gesenkt und liegen nun bei 1,51 €/m³ für Schmutzwasser und 0,41 €/m² für Niederschlagswasser.

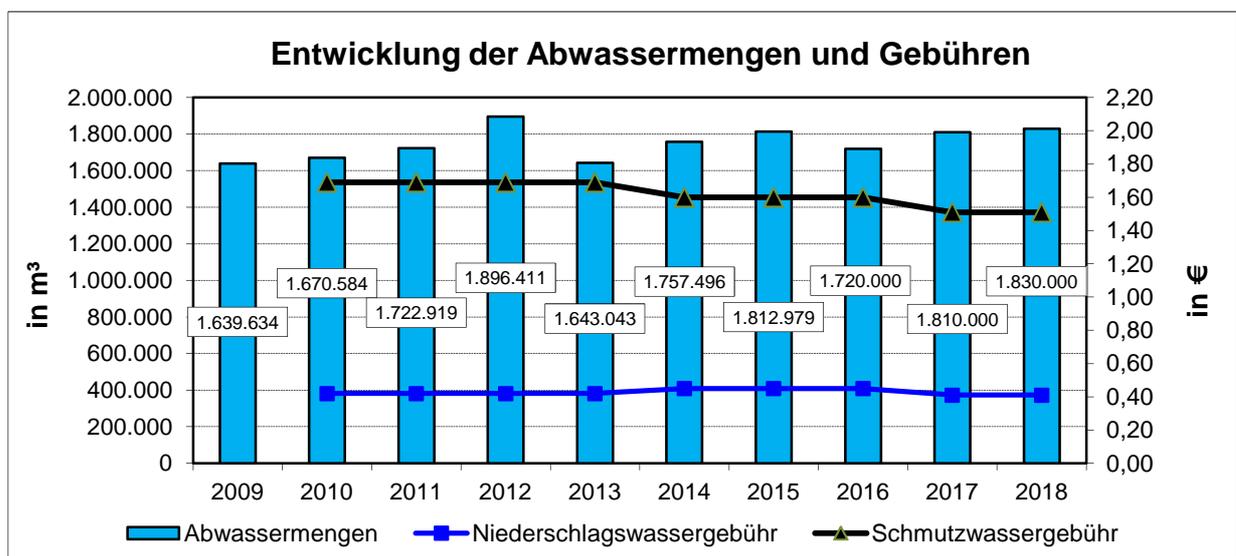
Zum Jahresende 2016 waren beim Eigenbetrieb insgesamt 2.858.908,91 € an Gebührenüberschussrückstellungen bilanziert. In die aktuelle Kalkulationsperiode sind Überdeckungen von 1.232.400,00 € eingeflossen. Für das Jahr 2017 rechnen wir mit weiteren Überschüssen von rund 400.000,00 €. Damit stehen für die nächste Kalkulationsperiode ab 2020 voraussichtlich immer noch rund 2,0 Mio. € an Überschussrückstellungen zur Verfügung.

Mit der gesplitteten Abwassergebühr wurden Anreize geschaffen, mehr Regenwasser zu versickern. Diese Tendenz ist wasserwirtschaftlich zu begrüßen, da das Kanalnetz und die Kläranlage mit weniger Regenwasserspitzen belastet werden. In der Praxis sind die Auswirkungen allerdings weiterhin kaum spürbar. Durch neue Bau- und Gewerbegebiete ist sogar mit einem leichten Anstieg der versiegelten Flächen zu rechnen.

Aus der Vergangenheit ist immer noch ein gewisser Aufgabenstau beim Eigenbetrieb abzarbeiten. Durch die Starkregenereignisse im Jahr 2016 kam es zusätzlich zu Aufgabenverschiebungen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2015 wurde der administrative Bereich des Eigenbetriebs vorübergehend von 1,45 auf 2,00 Stellen aufgestockt. Nach der Pensionierung eines Mitarbeiters im Jahr 2018 werden die zusätzlichen 0,55 Stellenanteile wieder reduziert.

Die Fortschreibung der Globalberechnung wurde fremd vergeben. Die Datenabstimmung mit den Beteiligten gestaltete sich sehr zeitaufwändig. Sofern möglich wird dem Gemeinderat Ende 2017 die Anpassung der Abwasserbeitragssätze zum 01.01.2018 vorgelegt.

Angesichts der Gebührenüberschussrückstellungen kann der Eigenbetrieb gewisse Kostensteigerungen in den nächsten Jahren ausgleichen. Damit dürften sich die Abwassergebühren auch mittelfristig weiterhin auf diesem Niveau bewegen.



8. Entwicklung Bilanz

Bei Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 wurde eine Eröffnungsbilanz nach Eigenbetriebsrecht erstellt. Im Jahr 2011 wurde die Bilanz auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht übergeleitet.

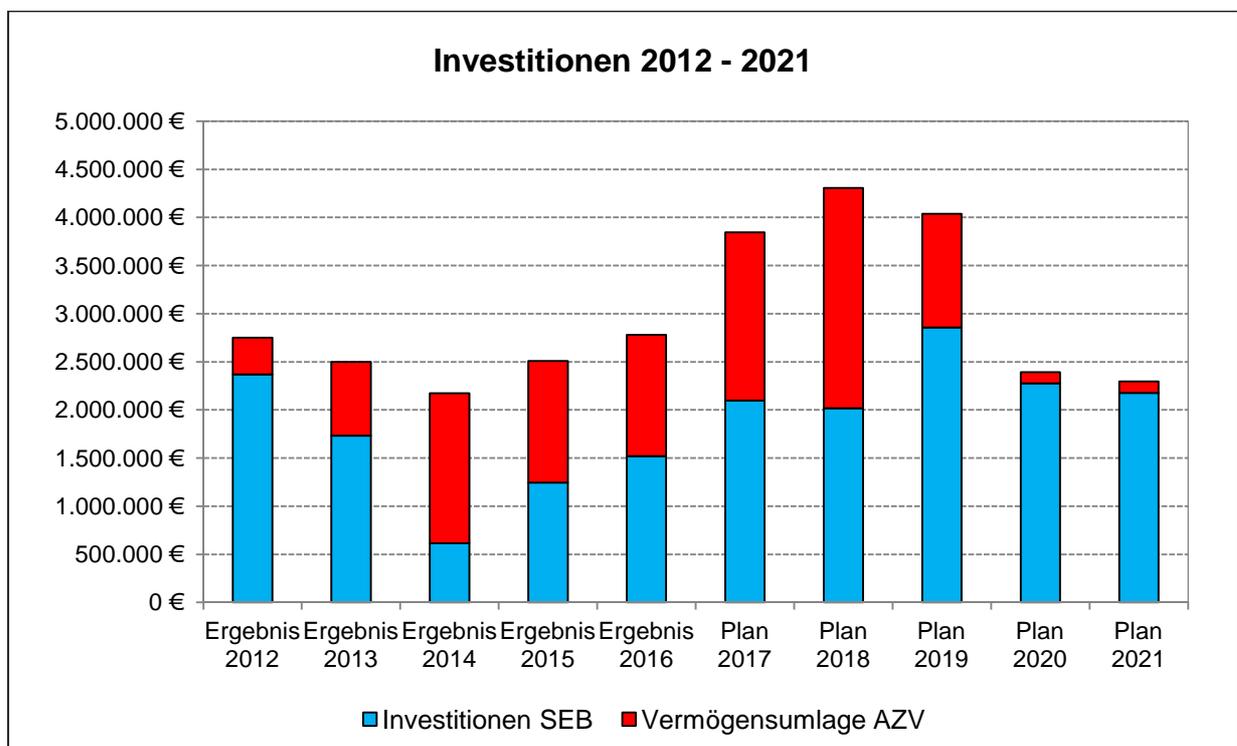
Auf die Darstellung von Planbilanzen wird verzichtet, da deren Aussagekraft beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung eher gering wäre.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein Eigenkapital (Basiskapital). Er finanziert sich vollständig über Beiträge, Zuschüsse und Darlehen. Da nur ein kleiner Teil der Investitionen durch Beiträge und Zuschüsse finanziert werden kann, führen die anstehenden Investitionen auf der Passivseite zu steigenden langfristigen Verbindlichkeiten (Darlehen).

Vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung über kostendeckende Gebühren ist der hohe Fremdkapitalanteil bei diesem kommunalen Betrieb zu vertreten.

Seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 ist das Bilanzvolumen von 52,7 Mio. € auf 45,6 Mio. € im Jahr 2016 gesunken. Tendenziell deutet dies auf eine Alterung des Sachanlagevermögens hin. Im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2021 sind im Schnitt 3,4 Mio. € an Investitionen pro Jahr vorgesehen, somit wird sich das Bilanzvolumen voraussichtlich wieder leicht erhöhen.

Aktuell wird die Globalberechnung neu erstellt. In der Folge könnten die Abwasserbeiträge künftig einen etwas größeren Anteil zur Finanzierung von Investitionen leisten.



9. Entwicklung der Verschuldung

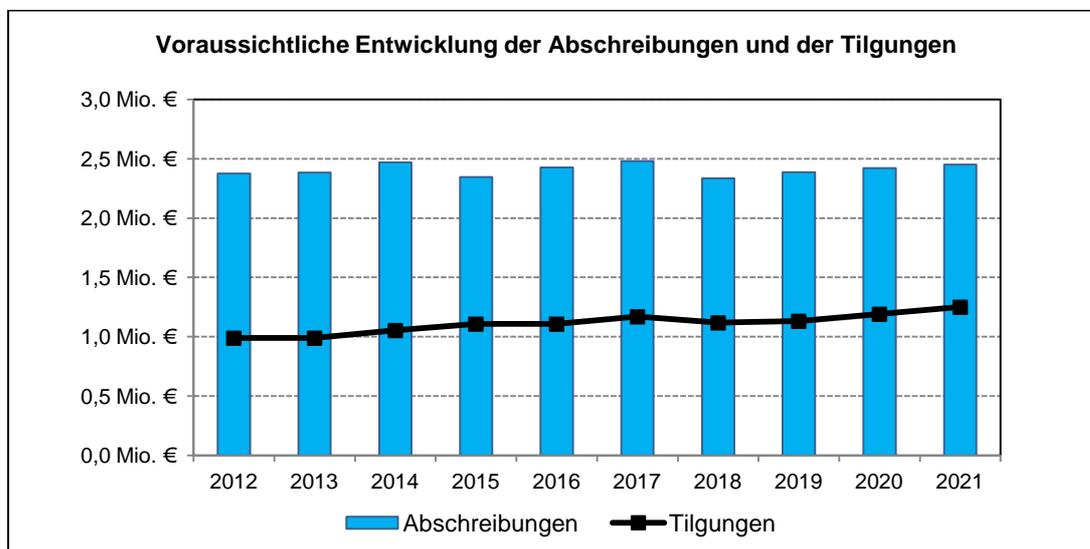
Bei der Gründung Eigenbetriebs Stadtentwässerung im Jahr 2005 wurde auf die Gewährung von Eigenkapital und Rücklagen verzichtet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde festgelegt, dass die Finanzierung im Wesentlichen über langfristige Darlehen am Kapitalmarkt erfolgt. Die jeweiligen Konditionen der Kredite sind in Anlage 5 aufgeführt.

Die weitere Beschaffung von Finanzmitteln für den Eigenbetrieb wurde im Jahr 2007 grundsätzlich festgelegt. Es bestand Konsens darin, den Finanzierungsbedarf des Betriebs bis auf Weiteres über Trägerdarlehen der Stadt Biberach zu decken. Damit können wir über die Bündelung von Krediten ein effizientes Schuldenmanagement erreichen. Angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen stellt dies auch für die Stadt eine gute Möglichkeit dar, langfristig Gelder krisensicher anzulegen und über marktübliche Zinsvereinbarungen entsprechende Erträge zu generieren.

Sollten alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine bedeutenden Ertragsverbesserungen eintreten, könnte am Ende des Finanzplanungszeitraums die Verschuldung wie nachfolgend dargestellt aussehen.

Schuldenstand zum 31.12.2016		30.256.593
Nettokreditaufnahme 2017	831.388	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2017		31.087.981
Nettokreditaufnahme 2018	2.732.517	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2018		33.820.498
Nettokreditaufnahme 2019	2.408.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2019		36.228.498
Nettokreditaufnahme 2020	729.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2020		36.957.498
Nettokreditaufnahme 2021	600.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2021		37.557.498

Die erwirtschafteten Abschreibungen reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen auch unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen aus.



10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bei einem gebührenfinanzierten Haushalt sind die Erträge grundsätzlich stabil. Die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr hat, wie erwartet, nur zu geringfügigen Verschiebungen zwischen Schmutz- und Regenwassergebühren geführt. Ein Risiko stellt dies für den Eigenbetrieb nicht dar.

Die Fixkosten wie Abschreibungen, Zinsen und Personalkosten umfassen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung fast zwei Drittel der Gesamtkosten. Dies ist typisch für einen Abwasserbetrieb. Der variable Kostenblock ist eher gering.

Weiterhin ein gewisser Unsicherheitsfaktor ist der Sanierungsbedarf für das rund 250 km lange Kanalnetz. Derzeit werden beim Eigenbetrieb hauptsächlich neue Kanäle für zusätzliche Bau- und Gewerbegebiete gebaut. In den nächsten Jahren sollte die Sanierung und der Wertehalt des Bestandes eine höhere Priorität bekommen.

Die Untersuchung und Sanierung aller öffentlichen und privaten Hausanschlüsse ist bisher nicht umgesetzt. Damit sollte in den nächsten Jahren begonnen werden. Die Schadensquote wird landesweit auf ca. 60 % geschätzt. In Biberach dürfte die Quote ähnlich hoch sein.

Das sehr niedrige Zinsniveau ist weiterhin vorteilhaft für den Eigenbetrieb. Dadurch halten sich die zusätzlichen Zinsaufwendungen für neue Darlehen in vertretbarem Rahmen.



11. Schlussbetrachtung

Der Haushalt 2018 des Eigenbetriebs weist keine großen Besonderheiten auf. Die Aufwendungen und Erträge bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre. Die Ansätze korrespondieren mit der Gebührenkalkulation 2017 bis 2019.

Beim Eigenbetrieb bestehen rund 3,3 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen aus Vorjahren. Im laufenden Haushaltsjahr sind 326.000,00 € an Auflösungen von Überschussrückstellungen eingeplant. Als Folge der hohen Rückstellungen kann der Eigenbetrieb - bei gleichbleibend niedrigen Gebühren - im Finanzplanungszeitraum einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

Die Kläranlagenerweiterung beim AZV Riß wird voraussichtlich im Jahr 2018 abgeschlossen. Der Eigenbetrieb wird für die Erweiterung mindestens 8 Mio. € Vermögensumlagen leisten müssen. Mit Inbetriebnahme der Kläranlagenerweiterung werden voraussichtlich die Abschreibungen und die Betriebskosten leicht ansteigen.

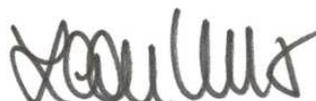
Für die anstehenden Projekte des Eigenbetriebs und des AZV werden beträchtliche Finanzmittel benötigt. Die Abschreibungen, Beiträge und Zuschüsse des Eigenbetriebs reichen zur Finanzierung der Investitionen bei weitem nicht aus. Daher sind auch in den nächsten Jahren Kreditaufnahmen von durchschnittlich 2,9 Mio. € pro Jahr geplant, welche zu einem Anstieg der Verschuldung führen werden.

Dank der niedrigen Zinsen und der Gebührenüberschussrückstellungen bleiben die erheblichen Investitionen mittelfristig ohne Auswirkungen auf die Abwassergebühren.

Biberach an der Riß, 30.10.2017



Kuhlmann
Betriebsleiter



Leonhardt
Kämmereiamt

Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan

1. Budget- und Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen und Erträge, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Die beiden Produktgruppen Abwasserbeseitigung und allgemeine sonstige Finanzwirtschaft bilden jeweils ein eigenes Budget. Darüber hinaus sind die Aufwendungen und Erträge der beiden Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Auch im Finanzhaushalt sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig, soweit insgesamt die veranschlagten Auszahlungen nicht überschritten werden.

2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

3. Mehraufwendungen oder Mindererträge

Der Haushaltsplan ist für die Führung des Eigenbetriebs verbindlich. Gemeinderat und Betriebsleitung sind an die Ansätze grundsätzlich gebunden. Das Eigenbetriebsgesetz gestattet, unter bestimmten Voraussetzungen, den Haushaltsplan insgesamt zu überschreiten (Mehraufwendungen oder Mindererträge). Die Betriebssatzung und die Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeit für die Zulassung solcher Mehraufwendungen oder Mindererträge.

4. Übertragbarkeit

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen sind nicht übertragbar. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

5. Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis

Die **Bewirtschaftungsbefugnis** ist das Recht, bei der Ausführung des Haushaltsplans sachliche Entscheidungen zu treffen, die Verbindlichkeiten und Forderungen des Eigenbetriebs begründen. Bewirtschaften heißt, entscheiden, auf welche Art und Weise, zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt Finanzmittel verwendet werden. Die Zuständigkeit für solche Entscheidungen richtet sich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts.

Bewirtschaftende Dienststellen sind:

- 030 Bürgermeister
- 100 Hauptamt
- 200 Kämmereiamt
- 230 Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
- 660 Tiefbauamt

Die **Anordnungsbefugnis** ist das Recht, Kassenanordnungen zu erteilen. Kassenanordnungen sind Weisungen an die Stadtkasse (einschließlich Zahlstellen), Forderungen des Eigenbetriebs einzuziehen und Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs zu erfüllen. Die Anordnungsbefugnis steht als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Betriebsleiter zu. Er hat sie in der Geschäftsordnung auf einige Ämter übertragen.

GESAMTHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2018

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Gesamtfinanzhaushalt
3. Haushaltsquerschnitte

Gesamtergebnishaushalt				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	0	0	0
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	901.000	864.000	883.375
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.959.000	4.970.000	5.358.583
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1.223
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	360.000	400.000	357.295
11	Ordentliche Erträge	6.221.000	6.235.000	6.600.476
12	Personalaufwendungen	-330.000	-325.000	-308.443
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-500.000	-670.000	-366.683
14-02	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0
14-03	Mieten und Pachten	0	0	0
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-700	-407
14-05	Haltung von Fahrzeugen	0	0	0
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-535.000	-442.000	-483.163
15	Abschreibungen	-2.336.000	-2.480.000	-2.425.438
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-929.000	-961.000	-931.395
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.155.000	-945.000	-798.797
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-435.300	-411.300	-1.279.694
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.221.000	-6.235.000	-6.594.019
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	6.456
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-6.456
23	Sonderergebnis	0	0	-6.456
24	Gesamtergebnis	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	VE	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.959.000	0	4.970.000	5.456.766
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.000	261
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	2.174
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	73
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.960.000	0	4.971.000	5.459.274
10	Personalauszahlungen	-330.000	0	-325.000	-401.691
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.035.700	0	-1.112.700	-806.518
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-929.000	0	-961.000	-931.395
14	Transferauszahlungen	-1.155.000	0	-945.000	-886.093
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-435.300	0	-411.300	-383.307
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.885.000	0	-3.755.000	-3.409.005
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.075.000	0	1.216.000	2.050.269
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	256.758
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	500.000	0	500.000	1.054.086
20	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	0	500.000	1.310.844
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-2.015.000	-2.980.000	-2.095.000	-1.518.698
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	0	-2.000	-1.405
27	Erwerb von Finanzvermögen	-2.290.000	0	-1.750.000	-1.261.805
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.307.000	-2.980.000	-3.847.000	-2.781.909
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.807.000	-2.980.000	-3.347.000	-1.471.065
32	veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.732.000	-2.980.000	-2.131.000	579.204
33	Aufnahme von Krediten	3.850.000	0	3.300.000	0
34	Tilgung von Krediten	-1.118.000	0	-1.169.000	-1.108.612
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.732.000	0	2.131.000	-1.108.612
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	-2.980.000	0	-529.408

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Produktgruppe		Erträge aus Entgelten, Zuwendungen, Umlagen, Erstattungen	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf
<i>Sachkonten</i>		<i>31*, 33*, 34*</i>	<i>30*, 32*, 35* -37*</i>	<i>40*, 41*</i>	<i>42*</i>	<i>43*</i>	<i>44* - 47*</i>	<i>38*</i>	<i>48*</i>	<i>98*</i>	
5380	Abwasserbeseitigung	5.861.0000	360.000	-330.000	-1.035.700	-1.155.000	-2.771.300	0	0	0	929.000
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	-929.000	0	0	0	-929.000
Summe		5.861.000	360.000	-330.000	-1.035.700	-1.155.000	-3.700.300	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Produktgruppe		Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf des Ergebnis-HH	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	veranschl. Finan- zierungsmittel- überschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
5380	Abwasserbeseitigung	2.004.000	500.000	-4.307.000	-1.803.000	0	0	-2.980.000
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-929.000	0	0	-929.000	3.850.000	-1.118.000	0
Summe		1.075.000	500.000	-4.307.000	-2.732.000	3.850.000	-1.118.000	-2.980.000

TEILHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2018

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Investitionen

TH 1 S T A D T E N T W Ä S S E R U N G					
Verantwortlich:	Betriebsleiter Herr Kuhlmann				
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: § 45b Wassergesetz				
Zielgruppe:	Einwohner und Gewerbebetriebe der Stadt Biberach				
Produktbereiche:	53	Ver- und Entsorgung			
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktgruppen:	53.80	Abwasserbeseitigung			
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktbeschreibung					
53 Aufgabe der Stadtentwässerung ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehören der Bau und Betrieb des städtischen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.					
61 Finanztechnische Abwicklung und Verwaltung des Geldvermögens sowie der Darlehen.					
Leistungsmengen	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
Angeschlossene natürliche Einwohner	33.800	33.000	33.412	32.854	32.177
Schmutzwasserkanäle in km	44,0	42,0	39,8	39,2	38,9
Regenwasserkanäle in km	41,0	39,0	37,0	35,6	35,0
Mischwasserkanäle in km	173,6	173,6	172,8	172,8	172,6
Gebührenfähige Abwassermenge in m³	1.830.000	1.810.000	1.872.280	1.812.979	1.757.496
Kennzahlen					
Schmutzwassergebühr (gesplittet) in €	1,51	1,51	1,60	1,60	1,60
Niederschlagswassergebühr (gesplittet) in €	0,41	0,41	0,45	0,45	0,45
Zuführung/Entnahme Gebührenüberschussrückstellungen in € (netto)	-334.000	-366.000	571.882	311.082	817.028
Anzahl der Anlagen (Anlagenbuchhaltung)	16.100	15.950	15.688	15.592	15.430
Personal					
Anzahl der Stellen (ohne Beamte)	5,05	5,05	5,05	5,05	5,05
Ziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Sanierung von Schäden • Ertüchtigung der Regenwasserbehandlung • Reduzierung Fremdwasser • Gebührenstabilität 					

Teilergebnishaushalt: Stadtentwässerung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	901.000	864.000	883.375
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.959.000	4.970.000	5.358.583
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1.223
10	Sonstige ordentliche Erträge	360.000	400.000	357.295
11	Ordentliche Erträge	6.221.000	6.235.000	6.600.476
12	Personalaufwendungen	-330.000	-325.000	-308.443
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-500.000	-670.000	-366.683
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-700	-407
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-535.000	-442.000	-483.163
15	Abschreibungen	-2.336.000	-2.480.000	-2.425.438
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-929.000	-961.000	-931.395
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.155.000	-945.000	-798.797
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-435.300	-411.300	-1.279.694
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.221.000	-6.235.000	-6.594.019
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	6.456
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-6.456
23	Sonderergebnis	0	0	-6.456
24	Gesamtergebnis	0	0	0
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	0	0	6.456

Erläuterungen

	Plan 2018	Plan 2017
Zu 03: Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen:		
- Auflösung Kanalbeiträge	675.000 €	659.000 €
- Auflösung Klärbeiträge	198.000 €	183.000 €
- Auflösung sonstige Zuschüsse	28.000 €	22.000 €
Zu 05: In den Entgelten für öffentliche Leistungen / Einrichtungen sind enthalten:		
- Abwassergebühren	4.020.000 €	4.010.000 €
- Straßenentwässerungskostenanteil	930.000 €	950.000 €
- Grubenentleerung (dezentrale Abwasserbeseitigung)	8.000 €	8.000 €
- Entwässerungsersatz Kennnissgabeverfahren	1.000 €	2.000 €
Zu 10: Auflösung der Rückstellungen:		
- Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	326.000 €	366.000 €
- Altersteilzeit	34.000 €	34.000 €
Zu 14-01: Unterhaltungsaufwendungen:		
- Kanalsanierungen	200.000 €	400.000 €
- Unterhaltung der Kanäle	120.000 €	120.000 €
- Unterhaltung der Pumpwerke und Regenüberlaufbecken	180.000 €	150.000 €
Zu 14-06: Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen:		
- Leistungen des Baubetriebsamtes der Stadt	310.000 €	280.000 €
- Untersuchung Kanäle, Fremdvergaben, Globalberechnung	160.000 €	100.000 €
- Strom für Betriebszwecke	52.000 €	50.000 €
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung)	8.000 €	7.000 €
- Aus- und Fortbildungen, Schulung	5.000 €	5.000 €
Zu 15: Von den Abschreibungen entfallen auf:		
- Eigenbetrieb	1.631.000 €	1.622.000 €
- Abwasserzweckverband	705.000 €	858.000 €
Zu 16: Zinsen für:		
- Kreditmarktdarlehen	826.000 €	861.000 €
- Darlehen Stadt	84.000 €	80.000 €
- Kassenkredite	19.000 €	20.000 €
Zu 17: Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband		
Zu 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen:		
- Geschäftsaufwendungen	26.000 €	25.000 €
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Biberach	256.000 €	233.000 €
- Erstattung für den Einzug der Abwassergebühren an e.wa riss	150.000 €	150.000 €
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.700 €	1.700 €
- u. a. Mitgliedsbeiträge und Abwasserabgabe	1.600 €	1.600 €

Teilfinanzhaushalt: Stadtentwässerung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.960.000	4.971.000	5.459.274
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.885.000	-3.755.000	-3.409.005
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.075.000	1.216.000	2.050.269
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	256.758
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	500.000	500.000	1.054.086
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	500.000	1.310.844
25	Baumaßnahmen	-2.015.000	-2.095.000	-1.518.698
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	-2.000	-1.405
27	Erwerb von Finanzvermögen	-2.290.000	-1.750.000	-1.261.805
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.307.000	-3.847.000	-2.781.909
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.807.000	-3.347.000	-1.471.065
32	veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.732.000	-2.131.000	579.204
33	Aufnahme von Krediten	3.850.000	3.300.000	0
34	Tilgung von Krediten	-1.118.000	-1.169.000	-1.108.612
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.732.000	2.131.000	-1.108.612
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	-529.408

Investitionen: Stadtentwässerung

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2018	VE	Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-100	Erschließungsmaßnahmen						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	0	50.000	47.480		
I-0004	NBG Hochvogelstraße	0	0	0	22.186	800.000	686.945
I-0005	GE Flugplatz II	100.000	1.300.000	50.000	771	1.450.000	0
I-0022	BG Hauderboschen	1.100.000	0	900.000	747.503	2.000.000	0
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	0	0	540.000	11.796	540.000	37.713
I-0026	BG Breite III	100.000	1.400.000	80.000	0	1.580.000	0
I-0027	GE Mittelbiberacher Steige	100.000	230.000	0	0	330.000	0
	Summe	1.450.000	2.930.000	1.620.000	829.735	6.700.000	724.658
IG-200	Regenwasserbehandlung						
I-0012	Regenüberlauf Rindenmoos	40.000	0	0	0	40.000	0
I-0029	Erneuerung Regenüberlaufbecken	50.000	50.000	0	0		
	Summe	90.000	50.000	0	0	40.000	0
IG-800	Sonstige Maßnahmen						
I-0006	Hausanschlüsse	50.000	0	50.000	109.246		
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	400.000	0	400.000	366.508		
I-0008	Anschluss Hofen-Stafflangen	0	0	0	2.297		
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	25.000	0	25.000	0		
I-0017	Sonstige Maßnahmen	0	0	0	210.912		
I-0018	Erwerb von bewegl. Vermögen	2.000	0	2.000	1.405		
	Summe	477.000	0	477.000	690.368		
IG-900	Umlagen und Kostenbeteiligungen						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	2.290.000	0	1.750.000	1.261.805		
	Summe	2.290.000	0	1.750.000	1.261.805		
	Gesamtsumme	4.307.000	2.980.000	3.847.000	2.781.909	6.740.000	724.658

FINANZPLANUNG

für die Haushaltsjahre 2017 - 2021

1. Finanzplan Ergebnishaushalt
2. Finanzplan Finanzhaushalt
3. Investitionsprogramm

Finanzplan Ergebnishaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	864.000	901.000	766.000	682.000	693.000
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.970.000	4.959.000	5.140.000	5.200.000	5.250.000
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	400.000	360.000	490.000	575.000	560.000
11	Ordentliche Erträge	6.235.000	6.221.000	6.397.000	6.458.000	6.504.000
12	Personalaufwendungen	-325.000	-330.000	-338.000	-347.000	-356.000
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-670.000	-500.000	-640.000	-640.000	-640.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-700	-700	-700	-700
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-442.000	-535.000	-505.000	-509.000	-513.000
15	Abschreibungen	-2.480.000	-2.336.000	-2.385.000	-2.420.000	-2.450.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-961.000	-929.000	-925.000	-910.000	-895.000
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-945.000	-1.155.000	-1.160.000	-1.170.000	-1.180.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-411.300	-435.300	-443.300	-461.300	-469.300
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.235.000	-6.221.000	-6.397.000	-6.458.000	-6.504.000
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
23	Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Finanzplan Finanzhaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.971.000	4.960.000	5.141.000	5.201.000	5.251.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.755.000	-3.885.000	-4.012.000	-4.038.000	-4.054.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des EHH	1.216.000	1.075.000	1.129.000	1.163.000	1.197.000
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
25	Baumaßnahmen	-2.095.000	-2.015.000	-2.855.000	-2.275.000	-2.175.000
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-1.750.000	-2.290.000	-1.180.000	-115.000	-120.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.847.000	-4.307.000	-4.037.000	-2.392.000	-2.297.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.347.000	-3.807.000	-3.537.000	-1.892.000	-1.797.000
32	veran. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.131.000	-2.732.000	-2.408.000	-729.000	-600.000
33	Aufnahme von Krediten	3.300.000	3.850.000	3.350.000	1.920.000	1.850.000
34	Tilgung von Krediten	-1.169.000	-1.118.000	-1.132.000	-1.191.000	-1.250.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.131.000	2.732.000	2.408.000	729.000	600.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Gesamt- bedarf
IG-100	Erschließungsmaßnahmen						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
I-0002	NBG Talfeld B	0	0	0	200.000	1.000.000	1.200.000
I-0005	GE Flugplatz II	50.000	100.000	650.000	700.000	0	1.450.000
I-0022	BG Hauderboschen	900.000	1.100.000	700.000	0	0	2.000.000
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	540.000	0	0	0	0	540.000
I-0026	BG Breite III	80.000	100.000	600.000	600.000	200.000	1.580.000
I-0027	GE Mittelbiberacher Steige	0	100.000	230.000	0	0	330.000
I-0028	NBG Altes Krankenhaus	0	0	0	100.000	300.000	2.000.000
	Summe	1.620.000	1.450.000	2.230.000	1.650.000	1.550.000	9.100.000
IG-200	Regenwasserbehandlung						
I-0012	Regenüberlauf Rindenmoos	0	40.000	0	0	0	40.000
I-0029	Erneuerung Regenüberlauf- becken	0	50.000	50.000	50.000	50.000	
	Summe	0	90.000	50.000	50.000	50.000	40.000
IG-800	Sonstige Maßnahmen						
I-0006	Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	400.000	400.000	500.000	500.000	500.000	
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasser- reduzierung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
I-0018	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Summe	477.000	477.000	577.000	577.000	577.000	
IG-900	Umlagen und Kostenbeteiligungen						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	1.750.000	2.290.000	1.180.000	115.000	120.000	
	Summe	1.750.000	2.290.000	1.180.000	115.000	120.000	
	Gesamtsumme	3.847.000	4.307.000	4.037.000	2.392.000	2.297.000	9.140.000

ANLAGEN

zum Haushaltsplan 2018

Anlage 1

Stellenplan im Haushaltsjahr 2018				
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr	Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
14 TVöD	0,40	0,40	0,40	Tiefbauamtsleiter
11 TVöD	0,95	0,95	0,95	Ingenieur
9 TVöD	1,25	1,25	1,25	Techniker
8 TVöD	1,00	1,00	1,00	Sachbearbeiter befristet ¹⁾
6 TVöD	0,90	0,90	0,90	Bauzeichner
6 TVöD	0,30	0,30	0,30	Sachbearbeiter
5 TVöD	0,25	0,25	0,25	Sachbearbeiter
Summe	5,05	5,05	5,05	

Nachrichtlich:

A 11	1,00	1,00	1,00	Beamte ²⁾
A 10	1,00	1,00	0,38	Beamte ³⁾

Erläuterungen

- 1) Ende 2012 wurden die 0,20 Stelle eines Beamten und die 0,25 Stelle eines Beschäftigten zusammengefasst zu einer 0,45 Stelle eines Beschäftigten. Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2012 (Drucksache Nr. 167/2012) wurde diese Stelle um 0,55 erhöht, so dass im Stellenplan 2013 insgesamt eine 1,0 Stelle in E8 ausgewiesen wurde. Die Sachbearbeiterstelle erhält darüber hinaus im Umfang von **55% der Stelle einen KW-Vermerk**. Dieser KW-Vermerk wird mit Eintritt des Mitarbeiters in den Ruhestand zum 31.01.2019 umgesetzt. Allerdings wurde die Stelle bereits mit Eintritt des Mitarbeiters in die Freiphase der Altersteilzeit zum 30.04.2015 nicht mehr besetzt.
- 2) Beamtenstellen sind im Stellenplan der Stadt zu führen und beim Eigenbetrieb nachrichtlich anzugeben (§ 3 Abs. 1 EigBVO). Mit Beschluss vom 22.10.2012 wurde anstelle der ab 2013 entfallenen Sachbearbeiterstelle für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr eine Beamtenstelle in Vollzeit eingerichtet.
- 3) Durch Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2015 wurde eine neue Beamtenstelle geschaffen (Drucksache Nr. 195/2015). Grund hierfür ist der Aufgabenstau beim Eigenbetrieb und die nicht besetzte Stelle nach Eintritt eines Mitarbeiters in die Freiphase der Altersteilzeit zum 30.04.2015 (siehe oben). Voraussichtlich 2018 scheidet der Beamte auf der A11 Stelle aus. Die Mitarbeiter auf der neuen A10 Stelle sollen dann auf die A11 Stelle wechseln und die A10 Stelle wird wieder abgeschafft. Die Stellenplananpassungen finden bei der Stadt Biberach statt. Beim Eigenbetrieb werden die Beamtenstellen nur nachrichtlich geführt. Der Eigenbetrieb erstattet der Stadt Biberach die Personalkosten der Beamten über die Verwaltungskostenbeiträge.

Anlage 2

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
		2018 €	2019 €	2020 €
GE Flugplatz II	1.300.000	650.000	650.000	0
BG Breite III	1.400.000	600.000	600.000	200.000
GE Mittelbiberacher Steige	230.000	230.000		
Erneuerung Regenüberlauf- becken	50.000	50.000		
Gesamtsumme	2.980.000	1.530.000	1.250.000	200.000
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		3.350.000	1.920.000	1.850.000

Anlage 3

Übersicht über den Stand der Rücklagen		
	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Gesamtsumme	0	0

Anlage 4

Übersicht über den Stand der Rückstellungen				
	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (verpflichtend)	0	0	0	0
1.1 Rückstellungen für Altersteilzeit	36.800	0	34.000	2.800
1.4 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	3.259.000	0	326.000	2.933.000
2. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO (freiwillig)	0	0	0	0
Gesamtsumme	3.295.800	0	360.000	2.935.800

Anlage 5

Übersicht über den Stand der Schulden				
	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Aufnahme (Zugang)	Tilgung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
1.1 Anleihen	0	0	0	0
1.2 Kredite für Investitionen	31.087.981	3.850.000	1.117.483	33.820.498
<i>davon bei Stadt Biberach</i>	8.418.433	3.850.000	225.000	12.043.433
<i>davon am Kreditmarkt</i>	22.669.548	0	892.483	21.777.065
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0
1.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0	0	0
Gesamtsumme	31.087.981	3.850.000	1.117.483	33.820.498

Schuldenübersicht detailliert

Nr.	Beschreibung	Laufzeit	Stand zum 01.01.2018	Stand zum 31.12.2018 €	Tilgungen mit Zahlungsziel			Neuaufnahme 2018 €	Tilgung 2018 €	Zinssatz %
					bis zu 1 Jahr (2019) €	über 1 Jahr bis 5 Jahre (2020-2023) €	mehr als 5 Jahre (2024 ff.) €			
1.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Kredite für Investitionen		31.087.980,70	33.820.497,65	1.126.353,60	4.967.414,40	27.726.729,65	3.850.000,00	1.117.483,05	
1.2.1	Gemeinden und Gemeindeverbände		8.418.432,85	12.043.432,85	285.000,00	1.602.000,00	10.156.432,85	3.850.000,00	225.000,00	
	Stadt Biberach, Trägerdarlehen	2044	898.432,85	853.432,85	45.000,00	180.000,00	628.432,85	0,00	45.000,00	*1,00
	Stadt Biberach, Trägerdarlehen	2047	1.760.000,00	1.700.000,00	60.000,00	240.000,00	1.400.000,00	0,00	60.000,00	*1,00
	Stadt Biberach, Trägerdarlehen	2048	1.820.000,00	1.760.000,00	60.000,00	240.000,00	1.460.000,00	0,00	60.000,00	*1,00
	Stadt Biberach, Trägerdarlehen	2051	1.940.000,00	1.880.000,00	60.000,00	240.000,00	1.580.000,00	0,00	60.000,00	*1,00
	Stadt Biberach, Trägerdarlehen	2052	2.000.000,00	2.000.000,00	60.000,00	240.000,00	1.700.000,00	0,00	0,00	*1,00
	Stadt Biberach, Trägerdarlehen	2053	0,00	3.850.000,00	0,00	462.000,00	3.388.000,00	3.850.000,00	0,00	*1,00
1.2.2	Kreditmarkt		22.669.547,85	21.777.064,80	841.353,60	3.365.414,40	17.570.296,80	0,00	892.483,05	
	Dt. Genossenschaftsbank (Nr. 41660054)	2018	51.129,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,45	5,16
	Landesbank BW (Nr. 606769242)	2055	3.750.000,00	3.650.000,00	100.000,00	400.000,00	3.150.000,00	0,00	100.000,00	3,84
	Landesbank BW (Nr. 606769250)	2055	7.500.000,00	7.300.000,00	200.000,00	800.000,00	6.300.000,00	0,00	200.000,00	3,84
	Landesbank BW (Nr. 606910506)	2038	5.684.209,20	5.413.532,40	270.676,80	1.082.707,20	4.060.148,40	0,00	270.676,80	3,56
	Landesbank BW (Nr. 606910492)	2038	5.684.209,20	5.413.532,40	270.676,80	1.082.707,20	4.060.148,40	0,00	270.676,80	3,56
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeit aus dem Cash-Management		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe aller Schulden		31.087.980,70	33.820.497,65	1.126.353,60	4.967.414,40	27.726.729,65	3.850.000,00	1.117.483,05	

* variabel verzinsten Darlehen

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	986.412				
2	+	sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	986.412				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Vorvorjahr	0				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Investitionen aus Vorvorjahren	0				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	¹⁾ 500.000	0	0	0	0
9	=	voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	1.486.412	1.486.412	1.486.412	1.486.412	1.486.412

Die Darstellung der Liquidität ist Pflichtbestandteil des Haushaltsplans (Anlage 4.2 zu § 3 Nr. 23 GemHVO). Allerdings ist die Aussagekraft dieser Darstellung beim Eigenbetrieb Stadtenwässerung gering, da bereits über den Finanzhaushalt und die Darlehensaufnahmen planerisch eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Kurzfristige Liquiditätsschwankungen des Eigenbetriebs werden zudem über das Cash-Management mit der Stadt Biberach ausgeglichen.

¹⁾ Hochgerechnete Änderung der liquiden Mittel 2017.

Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach zum 31. Dezember 2016

Aktiva			Passiva		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
A. Vermögen	45.584.936,22	45.791.249,69	A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	35.662.695,85	35.813.723,63	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	35.125.844,09	35.088.953,79	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	495.482,80	635.836,89	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs und Geschäftsausstattung	3.655,67	6.405,80	B. Sonderposten	12.281.251,82	11.865.753,47
8. Vorräte	0,00	0,00	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.063.048,73	835.525,41
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.713,29	82.527,15	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	11.218.203,09	11.030.228,06
III. Finanzvermögen	9.922.240,37	9.977.526,06	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	C. Rückstellungen	2.932.434,54	2.394.358,72
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	8.149.662,99	7.979.020,00	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	73.525,63	107.331,43
3. Sondervermögen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen	0,00	0,00	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	2.858.908,91	2.287.027,29
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen,	784.942,68	388.455,94	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
8. Privatrechtliche Forderungen	1.222,53	94.229,82	VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
9. Liquide Mittel	986.412,17	1.515.820,30	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	30.371.249,86	31.531.137,50
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.256.592,66	31.365.204,62
C. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	III. Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.657,20	72.684,43
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	93.248,45
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	45.584.936,22	45.791.249,69	BILANZSUMME PASSIVA	45.584.936,22	45.791.249,69